

Herzlich willkommen zum Wir-sind-Deutschland-Newsletter.

I. Law and Politics

< Auch das noch: Die EU hat Angst vor ihrer Bevölkerung >

Ob in den Kreisen der Europäischen Union zur Zeit Theaterwochen stattfinden und einfach nur vergessen wurde, uns als deren (Quasi-)Souverän darüber als solches und über das Stück ‚Herrschen als Diktator - wie schütze ich mich vor meinem Volk‘ im Speziellen zu informieren? Das wäre immerhin eine plausible Begründung, warum nun am laufenden Band Kommunikationsdaten auf Vorrat gespeichert werden sollen, und zwar von jedem, der im Gebiet der Europäischen Union die modernen Kommunikationsmittel nutzt.

Der EU-Ministerrat will Telefonate (den Gesprächsinhalt selbst), SMS-Mitteilungen, Internet-Protokolle und E-Mails bis zu 36 Monate abspeichern. In diesem rund-um-Paket sollen auch die erfolglosen Anrufe sowie die Mobil-Verbindungsdaten und Standortbestimmungen enthalten sein. Notwendig sei dies aus Gründen der Terrorabwehr, und zur Verdeutlichung wird dabei auf die Anschläge von New York, Madrid und London verwiesen, so jedenfalls die Fachminister der EU-Länder. Die Initiative hierfür geht von Großbritannien, Frankreich, Irland und Schweden aus. Nutzen sollen diesen Datenbestand dann "bei Bedarf" die Strafverfolgungsbehörden, die Polizei und die Geheimdienste dürfen.

Nun schlagen EU-Parlament, EU-Kommission, Telekom-Firmen und Datenschützer Alarm. Jeder dieser vier Bedenkenräger verfolgt dabei eigene Motive. Der EU-Kommission jedenfalls geht es mehr um Macht denn um die drohende Totalüberwachung der gesamten Bevölkerung. Oder stellt deren Alternativvorschlag, Daten nur 6 bzw. 12 Monate zu speichern, wirklich ein Fortschritt für die Bürger dar? Wohl kaum! Auch darf nicht vergessen werden, dass die EU-Kommission selbst auf anderen Feldern dem Terrorbekämpfungswahn verfallen ist. Doch hat diese Vierer-Allianz immerhin den Vorteil, dass im Vorfeld bereits so viel Lärm geschlagen worden ist, dass das klassische Spiel im EU-Ministerrat: Durchdrücken von Entscheidungen, die in den nationalen Parlamenten nur schwer durchsetzbar wären, diesmal nicht klappt. Bezeichnend ist übrigens auch, dass laut telepolis (www.heise.de) der quasi jetzige EU-Kommissionsentwurf im Juni im EU-Parlament aufgrund mangelnder Rechtsgrundlage und Verhältnismäßigkeit durchgefallen war. Mal wieder ein Lehrstück in Sachen Respekt vor den Parlamenten!

Bleibt zu hoffen, dass sich weder EU-Ministerrat noch EU-Kommission durchsetzen werden und es einfach zu keiner solchen Vorratsdatenspeicherung kommt. Sie wird technisch eh nicht durchführbar sein - so würde ein einmaliger Suchlauf im Datenvolumen nach EU-Kommissionsvorschlag mindestens 50 Jahre dauern - und vor allem auch keinen einzigen Anschlag verhindern. Dafür aber würden die im EU-Raum lebenden Menschen - noch mehr - ihrer Subjektsstellung beraubt und zu bloßen Objekten degradiert.

Es kann wohl behauptet werden, der EU-Kommission kann es mit diesem untauglichen Maßnahmenpaket nicht um den Schutz vor Terrorismus gehen. Bleibt das unguete Gefühl, um was geht es den Regierenden dann? Man sollte doch mal wieder Orwell lesen.

< Eine Richtlinie, die sich gewaschen hat - Gedanken zur Geldwäscherichtlinie der EU >

Nicht nur der nationale, sondern auch der supranationale Gesetzgeber zieht die Überwachungsnetze immer enger. Wie beim nationalen Gesetzgeber auch scheint sich auf europäischer Normsetzungsebene ein verspürtes Bedürfnis nach absoluter Sicherheit immer ungezügelter Bahn zu brechen, ohne dass dabei die Verhältnismäßigkeit (im weiteren Sinne) der getroffenen Regelungen im Auge gehalten bzw. dabei zunehmend von einer „post-9/11-Verhältnismäßigkeit“ ausgegangen wird, die sämtliche bis dahin geltenden Grundsätze hat obsolet werden lassen. Der Normunterworfenen und auch der gesamtgesellschaftlichen Nutzen treten dabei zunehmend in den Hintergrund, wenn es gilt, dem großen Ganzen, das mittlerweile fast ausschließlich in der Terrorbekämpfung besteht, zu dienen (vgl. Otto Schily's lautes Nachdenken über ein präventives Wegsperrn des Terrorismus Verdächtiger in der SZ (3.8.2005 S. 5) - kurze Zeit, nachdem das verdachtslose Abhören in Niedersachsen vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt wurde, Entscheidung v. 27.7.2005, 1 BvR 668/04).

Doch nun zum eigentlichen Thema: Am 7.7.2005 hat der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der neuen (3.) EU-Geldwäscherichtlinie zugestimmt. Die Mitgliedsstaaten haben ab der noch zu erfolgenden Veröffentlichung im Amtsblatt 2 Jahre Zeit, die Richtlinie umzusetzen. Bereits die aktuelle deutsche Gesetzesfassung wurde vom BVerfG für nur mittels einer verfassungskonformen Auslegung für verhältnismäßig gehalten (vgl. zuletzt den Beschluss vom 14.1.2005, 2 BvR 1975/03). Die vorgesehene Neuregelung sieht aber eine deutliche Ausweitung und z.T. auch Verschärfung der bislang geltenden Regelung vor, auch wenn deren endgültige Version natürlich noch nicht feststeht.

Mit der Neuregelung soll Folgendes eingeführt werden:

- a) Alle natürlichen und juristischen Personen, die mit Gütern handeln, werden verpflichtet, nicht nur ihre Geschäftspartner zu identifizieren und Verdachtsfälle (allg. bei Geldwäscheverdacht oder bei Transaktionen mit einem Volumen größer €15.000,-) zu melden. Nach der bislang geltenden Regelung waren „nur“ sämtliche freien Berufe sowie Gewerbetreibende zur Identifizierung ihrer Kunden verpflichtet.
- b) Die Identifizierung beinhaltet nun nicht mehr nur obige Auskünfte, sondern umfasst auch Informationen über den Zweck und die Natur des angestrebten Geschäfts sowie die nachfolgende Überwachung der angelaufenen Geschäftsbeziehung. Auch werden sie verpflichtet, bei Zweifeln über den wirklichen Geschäftspartner, diesen, d.h. dessen Eigentums- und Kontrollstrukturen, zu ermitteln, soweit dies im Verhältnis zu dem Geldwäscherisiko in angemessenem Verhältnis steht (unabhängig, ob Einzelperson oder Konzernverbund).
- c) Zu diesem Zweck sollen die Unternehmen Systeme der Beobachtung (Monitoring) und (kumulativ) des Risikomanagements aufbauen bzw. bestehende Systeme anpassen. Dies hat zur Folge, dass auch z.B. bestehende Geschäftsverbindungen z.T. erstmals einer Kontrolle zu unterwerfen sind. Denn zwar gibt es auch einen Bereich, in dem eine „verminderte Sorgfaltspflicht“ und damit keine Identifizierungspflicht besteht; doch ob eine „a priori“ Kategorisierung erlaubt ist oder eine Einordnung hierin erst nach einer Prüfung erfolgen kann, ist unsicher. Eine langjährige vertrauensvolle Geschäftsbeziehung allein sollte hierfür jedenfalls nicht ausreichen. Des Weiteren wird die Kommission ermächtigt, sog. „technische Kriterien“ festzulegen, die kumulativ zu obigen Beobachtungs- und Risikomanagementsystemen eingehalten werden müssen. Jeder Verantwortliche (unabhängig, ob Einmann-Betrieb oder Großkonzern) ist grundsätzlich verpflichtet, sämtliche Überwachungsverfahren erst einmal bereit zu halten, auch wenn er je nach Kundentyp,

Geschäftsbeziehung oder Transaktion diese (später) auf einzelne Maßnahmen beschränken darf.

d) Den Mitgliedsstaaten obliegt nun die Aufgabe sicherzustellen, dass kein geschäftlicher Kontakt mehr etabliert oder beendet werden kann, keine Transaktionen mehr über ein Bankkonto laufen können, wenn nicht (sämtliche!) Auflagen eingehalten werden.

Auch wenn immer heißer gekocht als gegessen wird und abzuwarten bleibt, wie genau diese Richtlinie umgesetzt und ausgestaltet wird, ist es doch ein Signal des Misstrauens, das Brüssel den Europäern entgegen sendet. Der Bürger steht auch bei den supranationalen Gesetzgebungsorganen zunehmend unter Generalverdacht und bekommt zunehmend polizeiliche Aufgaben (Observation) aufgebürdet - vor allem auch (z.T.) verdachtsunabhängig. Was wohl das Verfassungsgericht dazu sagen wird?

II. News aus der Forschung

< Tagungsbericht „Neue Formen der Überwachung“ in Hamburg >

Vorletzte Woche fand in Hamburg eine Tagung statt zu „Neuen Formen der Überwachung“. Erklärtes Ziel der Veranstaltung war es, die verschiedenen Projekte und Einzelpersonen, die sich - vornehmlich wissenschaftlich - mit neuen Überwachungstechniken, ihren gesellschaftlichen Folgen und deren Analyse beschäftigen, zusammenzubringen. Und dieses Ziel wurde vollumfänglich erreicht. Der Einladung folgten etwa 50 WissenschaftlerInnen der unterschiedlichsten Richtung: Soziologen, Kriminologen, Geografen, Juristen, Politologen. Auch einige Künstler und Aktivisten waren gekommen. Sehr erfreulich an der Tagung war auch, dass es sich fast ausnahmslos um NachwuchswissenschaftlerInnen gehandelt hat. Die vorgetragenen und diskutierten Themen waren vorwiegend Ergebnisse von Magister-, Diplom- und Doktorarbeiten.

Die zweitägige Tagung war unterteilt in zwei Hauptpanels: Neue Techniken der Überwachung, wobei ein Schwerpunkt auf der Videoüberwachung lag, aber auch Techniken der Daktyloskopie, der Fußfessel und der Biometrie verhandelt wurden, und Diskurse zur Überwachung. Im letzteren Panel stellten auch Tobias Singelstein und Peer Stolle die Ergebnisse ihrer Untersuchung zur neuen Formation von Sozialkontrolle im 21. Jahrhundert vor, die sie unter dem Begriff der „Sicherheitsgesellschaft“ zur Diskussion stellten. Ausgehend von den gesellschaftlichen Veränderungen, die in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben, wurden die Folgen für die Institutionen, mit denen, und den Strategien, durch die die Mitglieder einer Gesellschaft dazu angehalten werden, die aufgestellten Regeln zu befolgen, analysiert. Während noch vor einigen Jahren Sozialkontrolle vor allem durch die Behandlung und Resozialisierung des Delinquenten ausgeübt wurde - das Strafrecht kann dabei als paradigmatisches Beispiel dienen -, greifen jetzt vielmehr instrumentelle Kontrollformen und Strategien des Ausschlusses Platz; eine Entwicklung, die schwerwiegende Folgen für die weitere gesellschaftliche Verfasstheit haben wird.

Die Tagung fand am Freitagabend ihren Abschluss mit einer Podiumsdiskussion, an der neben RH auch die ehemalige Staatssekretärin im Innenministerium und Noch-Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestages, Frau Sonntag-Wolgast, und der Künstler und Aktivist padeluun teilnahmen. Keine einfache Aufgabe für RH: Hatten vorher noch alle vermutet, es gehe vorwiegend um Videoüberwachung, entpuppte sich die Veranstaltung doch recht bald als Schnelldurchlauf durch sämtliche Assoziationen zu Innerer Sicherheit und Überwachung.

Während padaluun vor allem durch gezielte Provokationen eine Zuspitzung der Diskussion erreichen wollte, zog sich Sonntag-Wolgast auf den Standpunkt zurück, dass das Innenministerium ein Hort der Rechtsstaatlichkeit und der Freiheitssicherung sei, da man dort den vielfältigen Anfragen aus der Bevölkerung, ob nicht noch mehr Grundrechte in intensiverer Form eingeschränkt werden könnten, gar nicht nachkomme, sondern auf rechtsstaatliche Prinzipien poche. In dieser - größtenteils sehr unstrukturiert verlaufenden Diskussion - hatte es RH mitunter schwer, mit seinen nüchternen Analysen juristischer und kriminalpolitischer Art durchzudringen.

Wen das alles noch mehr interessiert, der sei auf den Tagungsband vertröstet, der hoffentlich recht bald erscheinen wird.

< ZIS - Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik >

Online-Zeitschriften haben es zumindest auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften in Deutschland bislang schwer. Werden sie in gleicher Weise wie ein Printmedium zur Kenntnis genommen, haben sie den gleichen Qualitätsstandard wie eingeführte Zeitschriften, sind sie überhaupt zitierfähig? - fragen sich potenzielle AutorInnen und schrecken meist zurück. Selbst viele Monate der Wartezeit nehmen sie dafür in Kauf, um in einer „richtigen“ Zeitschrift publizieren zu dürfen. Die Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik möchte sich damit nicht abfinden. Die erwähnte Wartezeit kann gerade in der schnelllebigen internationalen Strafrechtsdogmatik (zu der wir auch die Kriminalpolitik und damit auch die Kriminologie zählen) dazu führen, dass ein Beitrag nur noch rechtshistorischen Wert hat. Wenn eine Online-Zeitschrift professionell geführt und durch einen fachkompetenten Herausgeberkreis flankiert wird, müssten die oben genannten Bedenken zerstreut werden können. Es blieben entscheidende Vorteile der Aktualität, der weiten Verbreitungsmöglichkeit und der fehlenden Kosten. Gerade aus dieser Intention heraus werden wir in Kürze die Website auch in englischer Sprache anbieten. Ob das Niveau einer eingeführten Zeitschrift erreicht wird, entscheiden natürlich die Beiträge und damit Sie. Wir laden Sie herzlich zur Beteiligung ein und bieten unsere intensive, zeiteffiziente Unterstützung an.

Einzelheiten unter <http://www.zis-online.com>

III. Events

< Besuch beim ICTY und ICC in Den Haag >

PS hat sich mal wieder vor der Bearbeitung staatsanwaltlicher Akten gedrückt und ist als Gast mit einer Stipendiatengruppe der Hans-Böckler-Stiftung für ein paar Tage nach Den Haag gejettet. „Internationale Strafgerichtshöfe und Völkerstrafrecht“ - so der Titel des Seminars - bot nicht nur Rahmen für interessante Vorträge und Diskussionen, sondern auch die Möglichkeit des Besuchs des Jugoslawien-Tribunals und des Internationalen Strafgerichtshofes. Interessant waren vor allem die Treffen mit Richtern und Vertretern der jeweiligen Anklagebehörde. Richter Schomburg vom ICTY war erstaunlich offen in seiner Kritik an dem die Verfahrensordnung prägenden Prinzipien der Common law und dem Umgang der Anklagebehörde mit Verdachtsmomenten und Beweismitteln. So nannte er Fälle, in denen zwei Angeklagte wegen dem gleichen Sachverhalt zu unterschiedlichen Strafen verurteilt wurden, weil die Anklagebehörde nicht die gleichen Beweismittel eingebracht hat. In anderen Fällen wurden Tatkomplexe im Rahmen eines plea bargaining weggelassen,

obwohl sogar ein Geständnis des Angeklagten diesbezüglich vorlag. Darüber hinaus betonte Schomburg die Bedeutung, die das Tribunal für die Opfer und die innerjugoslawische Auseinandersetzung auch über die eigene Schuld innehat. Dabei käme es - so Schomburg - nicht vorwiegend darauf an, Straflosigkeit zu verhindern, sondern auf die Feststellung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

Die Vertreter der Anklagebehörde sahen dagegen das Hauptproblem in dem begrenzten Zeitrahmen, der ihnen noch verbleibt. Nach Wunsch der Finanziers des Tribunals sollen bis 2008 alle erstinstanzlichen und bis 2010 alle zweitinstanzlichen Verfahren abgeschlossen werden. Die dann noch übrig gebliebenen Fälle sollen von noch zu schaffenden Sonderstrafkammern in Serbien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina bearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund sei eine Beschränkung auf bestimmte ausgewählte Sachverhalte unumgänglich. Der Besuch wurde abgerundet durch die Teilnahme an dem Mammutverfahren gegen Milosevic und an einer so genannten Status-Konferenz - das ist eine Art Vorverfahren vor der Hauptverhandlung zur Klärung organisatorischer Details - im Verfahren gegen Seselj, Führungskader in der Radikalen Serbischen Partei.

Beim ICC sind zwar auch schon Verfahren anhängig - betreffend den Sudan, Uganda und den Kongo -, allerdings sind diese fast ausschließlich erst im Ermittlungsstadium; nur in einem Fall ist das Verfahren schon in einem Stadium, das dem deutschen Zwischenverfahren vergleichbar wäre. Richter Kaul, der vor uns einen Vortrag über den ICC hielt, konnte zwar viel über die Notwendigkeit und die historische Einmaligkeit des ICC referieren; seiner eigentlichen Tätigkeit - dem Richten - konnte er bisher noch nicht nachkommen. Die Vertreterin der Anklagebehörde war da schon weiter: sie erläuterte in groben Zügen den Grund der Aufnahme von Ermittlungen und den jeweiligen Stand des Verfahrens und die Probleme, die ihnen vor allem die mangelnde finanzielle und damit auch personelle Ausstattung bereiten.

Überraschend war, dass sich die Stimmung innerhalb der Gruppe in den vier Tagen merklich gewandelt hat: war die Einschätzung im Hinblick auf eine internationale Strafgerichtsbarkeit am Anfang fast durchweg positiv, überwogen am Ende des Seminars die kritischen Töne, die sich nicht nur auf die praktischen Probleme bezogen, sondern vor allem auch auf den starken politischen Einfluss, der auf diese Form der Rechtsprechung und - in diesem Rahmen auch - Rechtsetzung ausgeübt wird.

IV. Neuerungen auf der Website

Nachdem das Webdiary von RH vom Webmaster gnadenlos entfernt wurde - das habe auf der Website nun wirklich nichts zu suchen -, startet er nun zusammen mit MB mit einem Weblog (<http://www.smartnuts.com>) - und wird listig versuchen, sich aus dem Bereich des Juristischen schnellstmöglich herauszustehlen.

Wer mit uns zusammen doch noch in unser e-Learning-Projekt einsteigen möchte, kann sich ein Überblick bei LSHelp (<http://zope.mdc.tu-dresden.de/Startseite>) verschaffen. Hier finden Sie beispielsweise das Inhaltsverzeichnis eines von uns erstellten und am Institut abzuholenden Readers bzw. eine Evaluation anderer e-Learning-Projekte. Das Team ist noch nicht komplett und der Weg hin zu ambitionierten e-Learning-Modulen noch längst nicht abgeschritten. Worum es uns geht, können Sie in komprimierter Form unter <http://strafrecht-online.org/celis.php> nachlesen. Wenn tatsächlich - wie wir behaupten - Kommunikation und Interaktion Schlüsselbegriff eines erfolgreichen (Jura-)Studiums sind, sind wir auf Sie

zwingend angewiesen, wollen wir uns am LSH nicht im Kreise drehen. Paternalistisches, also fürsorgliches Denken führt nicht nur im Strafrecht in die Irre (vgl. das Beispiel des Betäubungsmittelstrafrechts).

V. Ratgeber LSH

Große Wärme schlug uns für unsere neue Sparte „Ratgeber LSH“ entgegen. Wir fühlen uns angespornt und zugleich verpflichtet, Ihnen weiter mit Tipps zur Seite zu stehen, die Ihnen in der Hektik des Alltags, die nicht immer ein besonnenes sich Zurücklehnen erlaubt, zugute kommen werden. Sicherlich haben Sie in diesen Tagen gehört, dass in diesem Jahrhundert der Wasserspiegel der Nordsee um 43 cm steigen wird und die Gletscher der Alpen schmelzen werden. Das sei so und könne man auch nicht mehr ändern. Dieser Hinweis beruhigt doch schon einmal, unnötiger ökologischer Aktionismus ist also nicht angebracht. Wir müssen uns lediglich besonnen auf die Zukunft einstellen. Das bedeutet also: Nordsee ist uns schnurz, das wird halt so wie New Orleans. Wenn Sie dieses Jahr allerdings planen, sich mit einem Paar Skier pro Jahr für dieses Jahrhundert einzudecken, würde das - incl. dieser Saison - 95 Paar Skier machen. Der Vorteil eines solchen Kaufs läge in gewissen Rabattchancen, Sie hätten aber zu kurz gedacht. Denn wenn schon die Alpengletscher abschmelzen, wird es auch im Schwarzwald schwerer werden, Schnee zu finden. Möglicherweise wäre dann ab dem Jahr 2085 nichts mehr mit Skifahren und 15 Paar Skier erwiesen sich als eine Fehlkalkulation. Daher empfehlen wir: Beobachten Sie den Wandel des Klimas Jahr für Jahr sorgfältig und vermeiden Sie Hamsterkäufe von Skiern. Ihr um Sie besorgtes LSH-Team.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Manchmal fühlt man sich zur richtigen Zeit am falschen Ort (also samstags viertel nach sechs auf einer Wiese) oder umgekehrt zur falschen Zeit am richtigen Ort (viertel vor vier in der Nacht vor dem Fernseher). Und man wünscht sich: „Ach, könnt ich doch die Zeit vordrehen“, damit endlich das Morgenmagazin mit dem unangepassten Wordakrobaten Jerno Jobatey beginnen möge. Befindet man sich zur richtigen Zeit am falschen Ort hilft das Uhdrehen nicht wirklich. Auch wenn bisweilen die Zeit zu stehen oder zu rasen scheint: Dies ist gesicherter Erkenntnis nach nur eine Empfindung, entgegen dem auch von mir verwendeten Ausdruck lässt sich an der Zeit schlicht nichts drehen. Hier mit den Reflexionen über die Zeit einfach abzubrechen, wäre aber deutlich zu kurz gegriffen. Warum bleiben nicht einfach Sie einmal stehen, wenn Sie Diskrepanzen zwischen Zeit und Ort bzw. dem derzeitigen und dem erstrebten Leben auszumachen meinen? Beispielsweise in der Mensaschlange kurz vor dem Chili Hähnchen „Szechuan“.

VII. Das Beste zum Schluss

Um es vorwegzunehmen. Wir unterstützen die Aktion <http://www.du-bist-deutschland.de> und wollen nicht stets ein Haar in der Suppe suchen. Wir erkennen den pädagogischen, motivatorischen und gleichsam personalen Ansatz an (Ton auf jeden Fall anschalten; der ideale „Es herbstelt-Song“), der uns und damit auch Deutschland aus dem Sumpf der Lethargie ziehen wird. Jeder von uns ist eben Deutschland, selbst wenn er nur ein Bein hat oder ein Inder ist. Lassen Sie sich von <http://www.flickr.com/groups/dubistdeutschland/pool> inspirieren und fassen Sie Mut. Auch Sie hätten eigentlich fast dabei sein können.

Machen Sie sich auf einen heißen Herbst gefasst, auch wenn wir selbst noch nicht genau wissen, warum.

Ihr LSH

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://strafrecht-online.org>